

Gemeinde Möttingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Spanäcker“, Gemeinde Möttingen;

Hier: Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

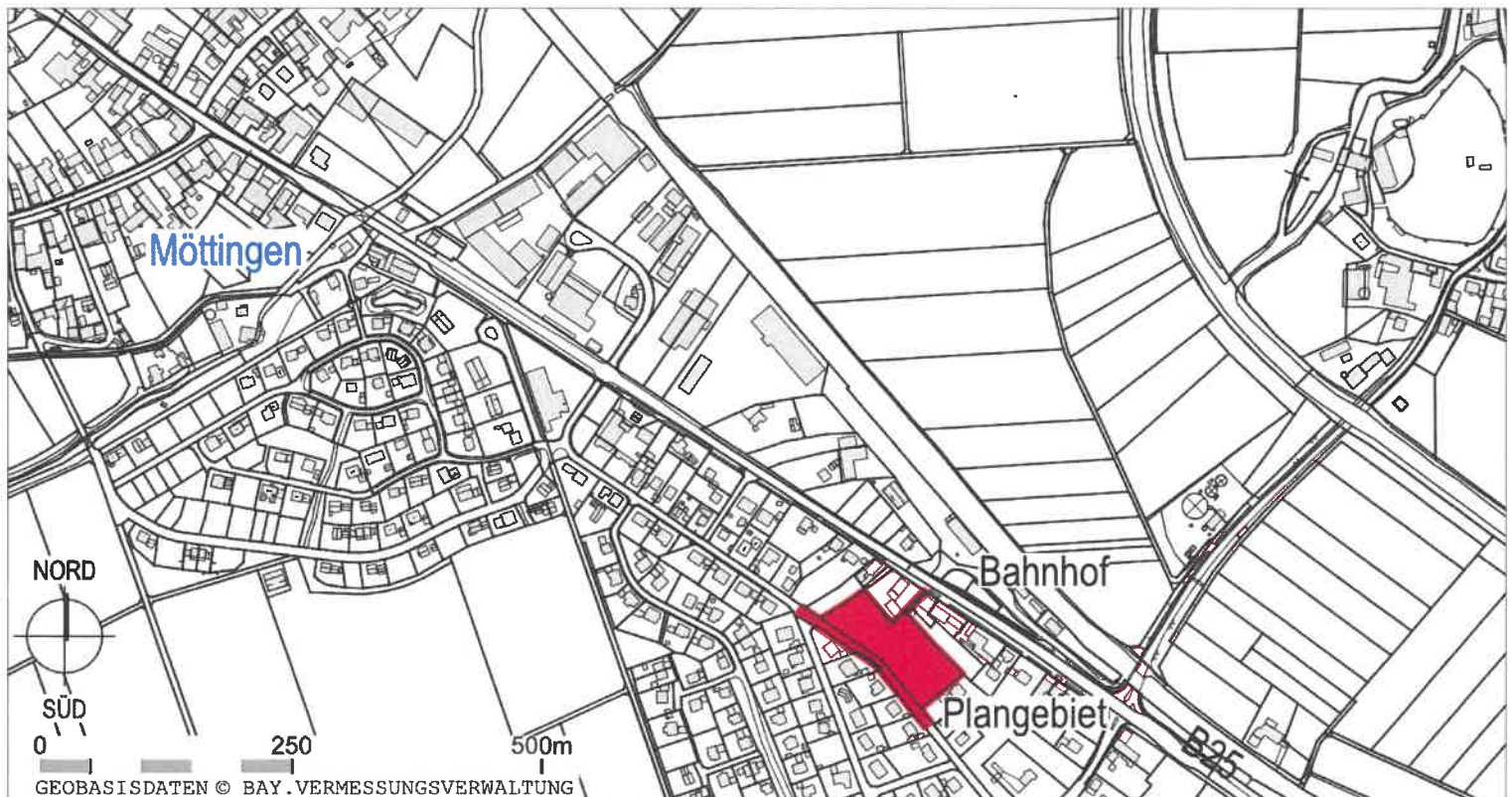
Der Gemeinderat Möttingen hat in seiner Sitzung vom 21.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Spanäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nrn. 428/2, 436, 437(TF) und 441/3, jeweils Gemarkung Möttingen (siehe nachfolgender Lageplan).

Es ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Fl.-Nrn. 425, 427/1 (jeweils Gartenbereich), 428/1 (Wohnen), 425/1 (Gehweg)
- im Osten: durch Fl.-Nrn. 431/2 (Wohnen), 433/2 (Grünfläche mit Baumbestand), 436/2 (Wohnen)
- im Süden/Südwesten: durch die Fl.-Nrn. 437 (TF, Kreuzweg), 440/3, 440/1, 440/5, 441/2, 441/4 (jeweils Wohnen)
jeweils Gemarkung Möttingen

Im Planbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.



Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

In der Sitzung vom 21.01.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf in der vorgelegten Form gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Spanäcker“ in der Fassung vom 21.01.2019 kann in der Zeit vom

01.02.2019 bis einschließlich 05.03.2019

bei der Gemeinde Möttingen, Dorfplatz 12, 86753 Möttingen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Möttingen, den 25.01.2019



.....
Erwin Seiler
1.Bürgermeister